und	das Zentrum Bayern Famil Soziales - Region	ie Aktenzeichen			npel des Zentrums ilie und Soziales	
Antrag auf Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) - Zusatzfragebogen nur in Verbindung mit einem Antrag auf Blindengeld –					pel der Gemeinde/ ehörde	
Angaben zur Person Zutr				ffendes ankreuzen 🏻 oder ausfüllen		
	Zu- und Vorname  Geburtsdatum Geburtsort		Kreis	Kreis, Land		
Angaben über Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht						
	Wünschen Sie, dass wegen Ihrer Taubheit bzw. Schwerhörigkeit auch ein Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zur Ausstellung oder Änderung eines Ausweises eingeleitet wird?					
Angaben über HNO-ärztliche Behandlungen  → Bitte fügen Sie die Ihnen vorliegenden HNO-ärztlichen Unterlagen bei. ←  Diese Unterlagen sollen regelmäßig nicht älter als fünf Jahre sein.						
	Ärztliche Behandlung wegen der Taubheit bzw. Schwerhörigkeit					
	Name des behandelnden HNO-ärztlichen Fachpersonals / Krankenhauses			Anschrift	zuletzt am	
·						
	Bei welchen bisher noch nicht angegebenen Stellen (z. B. Gesundheitsamt, Behinderteneinrichtung) befinden sich weitere die Taubheit bzw. Schwerhörigkeit betreffende Unterlagen?					
	Name und Anschrift der Stelle			Geschäftszeichen		

## Angaben über den Bezug oder die Beantragung von sonstigen Leistungen

8 Erhalten Sie wegen Taubheit oder Schwerhörigkeit bzw. zum Ausgleich dadurch bedingter					
Mehraufwendungen Leistungen von anderen Stellen?  NEIN JA, und zwar					
nach dem BVG/Sozialgesetzbuch - Vierzehntes Buch (SGB XIV) oder den Gesetzen, die seine entsprechende Anwendung vorsehen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder beamtenrechtlichen Unfallfürsorge aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge entsprechende Leistungen aus Sicherungs- und Versorgungssystemen anderer EU-Länder Gehörlosengeld oder vergleichbare Leistung anderer Bundesländer und anderer EU-Länder aus zivilrechtlichen oder sonstigen Ansprüchen  Wenn möglich, fügen Sie bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides bei oder geben Sie an:					
Stelle Aktenzeichen					
Haben Sie eine derartige Leistung beantragt?					
□ NEIN □ JA, und zwar □ Leistungsart □ bei □ Stelle □ □					
Erklärung der antragstellenden Person Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.  bei Vertretung: □ als gesetzliche Vertretung □ als bevollmächtigte Vertretung  bitte Vollmacht beifügen!					
Datum Unterschrift					

## Informationen zum Taubblindengeld in Bayern

(Ergänzung zum allgemeinen Informationsblatt zum Blindengeldantrag)

**Taubblind bzw. taubsehbehindert** ist ein blinder bzw. hochgradig sehbehinderter Mensch mit einem Hörverlust von mindestens 80 %.

Vorübergehende Seh- und Hörstörungen sind nicht zu berücksichtigen. Als vorübergehend gilt ein Zeitraum bis zu sechs Monaten.

Taubblinde Menschen erhalten ein Blindengeld in Höhe des doppelten Blindengeldbetrags, taubsehbehinderte Menschen erhalten ein Blindengeld in Höhe des doppelten Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Die Kürzungsvorschriften bei Heimunterbringung, die Anrechnungsregeln beim Bezug von Pflegeleistungen sowie die Ausschlusstatbestände des Art. 3 BayBlindG gelten auch für die Prüfung des Anspruchs auf Taubblindengeld.